

## **Förderungen EPU/KMU im Rahmen der Corona Krise**

Anbei befindet sich ein Überblick der Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Corona Pandemie für EPU und KMU für österreichische Betriebe als auch zusätzliche Maßnahmen für Wiener und Niederösterreichische Unternehmen.

**Wenn Sie zu den folgenden Förderungen Fragen oder Unterstützung brauchen können Sie uns gerne kontaktieren.**

### **- COVID 19 Sonderförderung: nicht rückzahlbarer Zuschuss für Mieten und Ausfälle (aktuell nur für Wiener Betriebe)**

**Antragstellung:** 01.04.2020 bis 31.12.2020 direkt bei der Wirtschaftskammer Wien

#### **Wer kann diese beantragen:**

- Mitglieder der Wirtschaftskammer Wien
- aufrechte Gewerbeberechtigung seit mindestens 2 Jahren
- maximal 10 unselbständig Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)

#### **Vorraussetzungen:**

Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage aufgrund der Corona Pandemie. Diese ist gegeben, wenn:

- ein erheblicher monatlicher Umsatzrückgang im Ausmaß von 50 % und mehr vorliegt bzw.
- ein massiver monatlicher Umsatzrückgang im Ausmaß von 75 %

#### **Was wird gefördert:**

- Nicht rückzahlbarer Mietzuschuss bei Umsatzrückgang von 50 % - 74 %
  - im Wohnungsverband von maximal EUR 100 monatlich
  - in einem Mietobjekt von maximal EUR 600 monatlich
- Nicht rückzahlbarer Ausfallersatz bei einem Umsatzrückgang ab 75%
  - max. EUR 1.000 monatlich

**Förderzeitraum:** Begrenzung auf 5 Monate

Der Umsatzrückgang muss im Zeitraum vom 1.3.2020 bis 31.7.2020 stattgefunden haben

**Informationen und erforderliche Unterlagen finden Sie hier:**

<https://www.wko.at/service/w/Infoblatt-Corona.pdf>

Korrespondierende Förderungen in den anderen Bundesländern konnten wir noch nicht sichten, hoffen jedoch, dass es hier noch etwas für Nicht-Wiener-Betriebe geben wird.

**- Härtefallfonds für kleine Unternehmen - 1 Mrd. EUR  
Fördervolumen (österreichweit)**

**Antragstellung:** entsprechenden Förderrichtlinien werden derzeit noch erarbeitet. Sobald eine Antragstellung möglich ist werden wir Sie informieren

**Wer wird gefördert:**

- Ein-Personen-Unternehmen
- Kleinstunternehmen
- Neue Selbstständigen
- freie Dienstnehmer
- Non-Profit-Organisationen

Von der WKÖ wird eine zentrale IT-Lösung erarbeitet, wo die betroffenen Betriebe rasch ihre Anträge einbringen können.

Danach soll es möglichst einfach und rasch zur Auszahlung der Förderbeträge kommen.

Dh aktuell ist die Sache noch in Umsetzung und wir warten noch auf inhaltliche und prozessuale Details.

**- Home Office: Wiener Zuschüsse zur Anschaffung von  
Telearbeitsplätzen (aktuell nur für Wiener Betriebe)**

**Antragstellung:** ab 1.3.2020 rückwirkend bis 31.12.2020 mit dem Online-Förderantrag

**Wer wird gefördert:**

- kleine und mittlere Unternehmen aus Wien sowie
- Kleinstunternehmen aus Wien

**Was wird gefördert:**

- Beratungsleistung zur hard- und softwaremäßigen Ausstattung des Telearbeitssystems,
- IT-Hardware und Software

### **Wieviel wird gefördert:**

- Förderquote: 75 %; bis zu 10.000 Euro pro Projekt

### **Informationen und erforderliche Unterlagen finden Sie hier:**

<https://wirtschaftsagentur.at/foerderungen/programme/home-office-131/>

### **- Grundumlage kann für Niederösterreichische Unternehmen ausgesetzt werden (aktuell nur für niederösterreichische Betriebe)**

Bis auf Weiteres schreibt die Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ) ihren Mitgliedern keine Grundumlagen vor.

Niederösterreichische Unternehmen, die bereits eine Vorschreibung erhalten haben, können diese derzeit als gegenstandslos betrachten.

### **- Finanzierungshilfe - Erleichterung für die Kreditfinanzierung (aktuell nur für niederösterreichische Betriebe)**

Erleichterung für die Kreditfinanzierung mit der Haftung durch die NÖ Bürgschaften Beteiligungen GmbH.

Für KMU in Niederösterreich, welche von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus negativ betroffen sind, stellt das Land Niederösterreich zur raschen Unterstützung ein Maßnahmenpaket mit einem Haftungsrahmen von EUR 20 Mio. zur Verfügung.

### **wer wird gefördert:**

- niederösterreichische KMU der gewerblichen Wirtschaft und Tourismusbetriebe
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer NÖ
- Erfüllung der URG-Grenzen (8% Eigenkapital oder max. 15 Jahre Schuldentilgungsdauer) gemäß letztem Jahresabschluss
- Gründung vor 1.4.2019

### **was wird gefördert:**

- Übernahme einer 80%igen Haftung zur Besicherung eines neu zu gewährenden Betriebsmittelkredites in der Höhe von bis zu EUR 500.000,--
- die Bearbeitungsgebühr und die laufende Bürgschaftsprovision werden zu 100% vom Land NÖ übernommen.
- keine Kreditsicherheiten erforderlich
- Laufzeit bis zu 5 Jahre

**Informationen und erforderliche Unterlagen finden Sie hier:**

<https://www.noebeg.at/leistung/unterstuetzungspaket-fuer-noe-unternehmen-coronavirus/>

**- weiterer Förderungen nochmals in Kürze:**

- **aws Überbrückungsgarantien für Betriebsmittelkredite für EPU und KMUs (österreichweit)**
  - darüber wurde von unserer Kanzlei am 19.03.2020 ein Newsletter verschickt
  - Informationen dazu finden Sie weiters unter: <https://www.aws.at/aws-garantie/ueberbrueckungsgarantie/>
  
- **Stundungen Finanzamt, SVS, ÖGK (österreichweit)**
  - darüber wurde von unserer Kanzlei am 18.03.2020 ein Newsletter verschickt
  - **in Kürze:** Steuerzahlungen, Lohnnebenkosten und SVS Beiträge können, wenn Ihr Unternehmen von der Corona Pandemie betroffen ist, rasch und unkompliziert gestundet, als auch Raten vereinbart oder herabgesetzt werden. Von etwaigen Zuschlägen oder Zinsen wird seitens der Behörden Abstand genommen.
  - **Wichtig:** laufende Meldungen wie Umsatzsteuer, *Zusammenfassende Meldungen*, Lohnnebenkosten, *Beitragsmeldungen* etc müssen weiterhin fristgerecht eingereicht werden.
  
- **Corona-Kurzarbeit (österreichweit)**
  - Hier haben wir in den letzten Tagen laufend Informationen übermittelt - bitte diesen Punkt nicht außer Acht lassen, wenn Sie Personal haben.

**Wir werden Sie weiter am Laufenden halten,**

**Ihr GEVEST-Team**